

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 06. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Februar 2023)

zum Thema:

Frauen-Nacht-Taxi in Berlin

und **Antwort** vom 21. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Februar 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14806
vom 6. Februar 2023
über Frauen-Nacht-Taxi in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im Jahr 1983 kam in Berlin die Idee eines Frauen-Nacht-Taxis auf.¹ Jedoch scheiterte diese Idee bereits im Jahr 1984

Frage 1:

Sind dem Senat die Konzepte der Städte Mannheim² und Freiburg³ bekannt bezüglich eines Frauen-Nacht-Taxis?
Wie bewertet der Senat diese Konzepte?

Antwort zu 1:

Der Senat hat über die Konzepte keine Erkenntnisse, welche über die beiden in dieser Anfrage verlinkten Projektseiten hinausgehen. Beide Projekte sind Teil eines gleichstellungspolitischen Konzepts, für das offenbar öffentliche Gelder zur Verfügung stehen um Taxen preisvergünstigt nutzen zu können. In beiden Städten werden diese Angebote vom Referat Frauen / Gleichstellung organisiert und finanziert. Über den Erfolg und die Wirksamkeit dieser Maßnahmen kann der Senat keine Aussagen treffen.

¹<https://de.wikipedia.org/wiki/Frauentaxi>

¹ <https://taz.de/Kein-Frauentaxi-in-Berlin/!1877314/>

¹ <https://www.mannheim.de/de/service-bieten/frauen-gleichstellung/frauennachttaxi>

¹ <https://www.freiburg.de/pb/1163042.html>

Frage 2:

Gab bzw. gibt es Überlegungen oder Maßnahmen in Berlin, wie speziell Frauen in der Nacht ein sicheres nach Hause kommen ermöglicht werden kann?

- a. Wenn ja, wie und in welcher Form?
- b. Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 2:

Der Senat sieht die gendergerechte Planung als eine Querschnittsaufgabe aller Verwaltungseinheiten des Landes an, bei der auch die speziellen Sicherheitsbedürfnisse von Frauen nachts im öffentlichen Raum zu berücksichtigen sind. Der Anspruch ist, allen Berlinerinnen und Berlinern ein hohes Sicherheitsniveau im öffentlichen Raum einschließlich des öffentlichen Nahverkehrs zu bieten und das subjektive Sicherheitsgefühl zu verbessern.

Berlin, den 21.02.2023

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz